

# Bericht

## des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

**über den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2014/15 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-544-BR/2015 d.B.)**

Der Bundeskanzlers und der Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien haben das Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2014/15 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG vorgelegt.

Das Arbeitsprogramm der Kommission konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Europa 2020 und Europäisches Semester,
- Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion,
- Weitere institutionelle Fragen,
- Kohäsions-/Regional-/Territorialpolitik,
- Datenschutz,
- Integration der Roma,
- Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Digitale Agenda für Europa,
- Audiovisuelles,
- Kultur

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 10. März 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Dr. Magnus **Brunner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Stefan **Schennach** und Dr. Heidelinde **Reiter**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Dr. Magnus **Brunner** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 10. März 2015 den **Antrag**, den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2014/15 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-544-BR/2015 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2015 03 10

**Dr. Magnus Brunner**

Berichterstatter

**Gottfried Kneifel**

Vorsitzender